



SCHUTZKONZEPT

Erstellt im Januar 2021

Zuletzt aktualisiert: Oktober 2022

SPOKITA e.V.

Tübinger Straße 10, 80686 München

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort.....	2
2. Gesetzliche Grundlagen/rechtliche Rahmenbedingungen	2
3. Risikoanalyse	6
3.1. Analyse zu Räumlichkeiten/bauliche Gegebenheiten.....	6
3.2. Analyse in welchen Situationen sind Kinder in unserem Haus besonders gefährdet	6
3.3. Welche präventiven Maßnahmen ergreifen wir.....	6
3.4. Regelungen im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern ...	7
3.5. Allgemeine Regeln für Kinder in unserem Haus.....	8
4. Verhaltenskodex und Verhaltensampel	8
4.1. Verhaltenskodex.....	8
4.2. Verhaltensampel.....	10
5. Selbstverpflichtungserklärung.....	13
6. Personalmanagemet.....	15
6.1. Einstellungsgespräch	15
6.2. Arbeitsvertrag	15
6.3. Einarbeitung.....	15
6.4. Selbstverpflichtungserklärung.....	16
6.5. Fort- und Weiterbildungen.....	16
7. Beschwerdemanagemet.....	16
7.1. Für Kinder	16
7.2. Für Eltern.....	16
7.3. Für MitarbeiterInnen.....	17
8. Notfallpläne/Interventionsplan	19
8.1. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.....	19
8.2. Verfahren bei Machtmissbrauch durch Fachkräfte.....	20
8.3. Verfahren bei sexuellem Übergriff durch MitarbeiterInnen	21
8.4. Verfahren bei sexuellem Übergriff durch Kinder	22
9. Kooperation mit externen Fach-/Beratungsstellen.....	23
10. Quellenangaben.....	24
11. Anhang	25

1. VORWORT

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir sicherstellen, dass die uns anvertrauten Kinder in einer geschützten, gewaltfreien Umgebung aufwachsen und sich frei entwickeln können.

Es ist uns ein Anliegen, alle uns anvertrauten Kinder nach bestem Wissen und Gewissen, nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben und pädagogischen Erkenntnissen zu betreuen, zu schützen und auf ihrem Weg zu begleiten.

Dieses Schutzkonzept legt sowohl Maßnahmen der Prävention, als auch der Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt fest.

Du hast das Recht genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener

Du hast das Recht, so zu sein, wie Du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie Erwachsene es wollen.

*Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir,
keinem sonst.*

Du Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.

(Janusz Korczak)

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN/RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Grundgesetz

Art. 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Art. 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Im neuen Absatz 1a soll festgehalten werden, dass jedes Kind „das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte hat. Außerdem sollen

Kinder bei staatlichen Entscheidungen, die ihre Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf Gehör haben.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Ab. 2

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a

Beschreibt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes o. Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.

§ 45

Beschreibt, dass ein Kinderschutzkonzept die Voraussetzung für die Betriebserlaubnis ist.

§47

Beschreibt die Meldepflicht; Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Meldepflichten sind u.a. Fehlverhalten von Personal, schwere Unfälle, gewichtige Beschwerden, schwere Probleme im Team

§ 72

Hier ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses aller MitarbeiterInnen als zwingend beschrieben.

UN- Kinderrechtskonvention

Art. 19 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention- Recht auf Schutz vor Gewalt

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebung-, Verhaltens-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs, zu schützen, solange es sich in Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Formen von Kindeswohlgefährdung:

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen, welche zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Sie kann auf die Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Bekleidung, Nahrung, Unterkunft, Sicherheit...), auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes sowie auf die emotionale Ebene (Geborgenheit, Liebe...) beziehen.

Gewalt und Misshandlung

Körperliche Gewalt:

Schütteln, Schlagen (auch mit Gegenständen), Treten, Festbinden, Einsperren, Würgen, Verbrennen, Verbrühen, Verkühlen, Vergiften

Seelische Gewalt:

Beschämen, Bloßstellen, Entwürdigen, Erniedrigen, Anschreien, Beleidigen, Angst machen, Bedrohen, Erpressen, Überfordern, Ignorieren

Sexualisierte Gewalt

Erzwingen körperlicher Nähe, sexuelle Stimulation des Kindes, Vornehmen lassen von sexuellen Handlungen an dem/der TäterIn durch ein Kind, Vergewaltigung, Aufforderung an das Kind, sexuelle Posen einzunehmen, Vorzeigen von pornografischen Abbildungen vor dem Kind, Ausbeutung des Kindes durch Prostitution ¹

Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen:

Die Folgen von Gewalt sind sehr vielfältig, genau wie die Formen. Der Schweregrad hängt vor allem von der Resilienz des Kindes und von der Anwesenheit schützender Faktoren ab. Wichtig sind vor allem Vertrauenspersonen, an die sich das Kind wenden kann und von denen es getröstet und unterstützt wird.

Wir können zwischen folgenden Formen unterscheiden:

- Körperliche Verletzungen (Prellungen, Geschlechtskrankheiten, Hämatome...)
- Psychosomatische Störungen (Kopf-, Bauch- und Rückenschmerzen, Ein- und Durchschlafstörungen, Einnässen u. Einkoten, Essstörungen)
- Seelische Störungen (Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Ängste, depressive Verstimmungen, erhöhte Gewaltbereitschaft)
- Intellektuell-kognitive Beeinträchtigungen (Lern- und Leistungsschwächen, Sprachstörungen, Entwicklungsrückstände...)
- Unspezifische Beeinträchtigungen (geringes Selbstwertgefühl, Versagensängste...)
- Posttraumatische Belastungsstörungen

¹ Jörg Maywald, Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept- Don Bosco Verlag S. 30 - 33

3. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist für uns als Team die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzepts.

Wir stellen uns die Frage, wo bei uns in der Einrichtung Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter entstehen können.

3.1. Analyse zu Räumlichkeiten/bauliche Gegebenheiten

- Wie übersichtlich sind unsere Räume?
- Ist das Personal gut verteilt?
- Sind Wickelräume einsehbar?
- Gibt es einsehbare Räume/Ecken?
- Küche? Besondere Gefahrenzone?
- Garten? Kleiner Garten?
- Außengelände SV1880? Kunstrasenplatz?
- Gebäude SV 1880? Turnhallen?

3.2. Analyse in welchen Situationen sind Kinder in unserem Haus besonders gefährdet

- Wickelsituationen
- Toilettengang alleine/ mit anderen Kindern
- Schlafenszeit
- Bring- und Abholsituation
- Beim Umziehen
- Einzelsituationen mit päd. Mitarbeitern
- Durch Mitarbeit von ungelerten Kräften z.B. Praktikanten
- Beim Spielen im Nebenraum
- Bei Ausflügen
- Bei den Mahlzeiten
- Beim Aufenthalt im Garten

3.3. Welche präventiven Maßnahmen ergreifen wir

- Unsere Eingangstüre ist immer geschlossen und kann nur per Knopfdruck geöffnet werden, derjenige der den Knopf betätigt, überprüft wer herein kommt

- Eltern werden gebeten darauf zu achten, dass ihre Kinder nicht selbstständig die Türe aufmachen
- Kinder dürfen den Türöffner nur mit Einverständnis eines Mitarbeiters betätigen
- Unser Dienstplan ist so gestaltet, dass nie eine Person allein in der Einrichtung bei den Kindern ist
- Gruppenübergreifendes Personal unterstützt, bei personellen Engpässen (Urlaub, Krankheit, Fortbildung)
- Päd. Kräfte zirkulieren immer wieder im Raum, um alle Kinder im Blick zu haben auch die Anzahl der anwesenden Kinder wird regelmäßig überprüft- vor allem bei einem Raumwechsel/nach der Gartenzeit/Turnzeit ect.
- Päd. Kräfte zirkulieren im Garten/auf dem Außengelände (z.B. Kunstrasenplatz) um alle Kinder im Blick zu haben
- Im „oberen“ Garten und auf den Sportplätzen sind min. 2 päd. Mitarbeiter anwesend
- Es findet beim Betreten des Außengeländes (Garten wie auch Kunstrasenplatz, Sportplatz ect.) eine Sichtkontrolle auf mögliche Gefahren (offene Türen, beschädigte Gegenstände etc.) statt
- Es findet beim Betreten der Turnhallen eine Sichtkontrolle auf mögliche Gefahren z.B. offene Fenster, nicht befestigte schwere Turngeräte etc. statt
- Fremde Personen z.B. Handwerker bleiben nicht alleine bei den Kindern
- Unsere Gruppenräume sind Handyfreie Zone
- Es werden keine Fotos mit privaten Handys, Kameras gemacht
- Eltern müssen uns schriftlich mitteilen, wenn ihr Kind von jemand anderen abgeholt wird; die abholende Person muss sich entsprechend Ausweisen können
- Unser Wickelbereich wird nur von päd. Mitarbeitern genutzt um die Intimsphäre der anderen Kinder, die auf die Toilette gehen zu schützen
- Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Das gesamte Team nimmt alle 2 Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs für Bildungseinrichtungen teil, somit sind alle Mitarbeiterinnen in der Lage einen Notruf abzusetzen und Erste-Hilfe am Kind zu leisten
- Notrufnummern hängen in jedem Gruppenraum, Küche, Personalraum, Eingang Bereich aus
- In regelmäßigen Abständen werden die Flucht- und Rettungswege mit dem Team besprochen und abgelaufen
- Ein Flucht- und Rettungsplan ist ausgehängt, auch die Plätze der Feuerlöscher wird in regelmäßigen Abständen besprochen/besichtigt

3.4. Regelungen im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern

- Intimsphäre der Kinder wird geachtet

- Ein „Nein“ wird akzeptiert, nur in Notfallsituation übergangen (Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.)
- Wir küssen keine Kinder
- Wickeln mit Handschuh, es findet keine übertriebene Körperhygiene
- Wir fragen die Kinder bevor wir sie auf den Schoß/ in den Arm nehmen
- Unbekleidete Kinder werden nicht fotografiert
- Kinder halten sich nicht unbekleidet in einsehbaren Bereichen auf
- Kinder tragen Badkleidung wenn im Garten mit Wasser gespielt wird
- Wir machen den Kindern keine Angst
- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen, entscheiden was und wieviel sie essen möchten

3.5. Allgemeine Regeln für Kinder in unserem Haus

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den päd. Fachkräften ihrer Gruppe
- Wertschätzender u respektvoller Umgang mit Allen
- Kinder melden sich ab, wenn sie in einen anderen Raum/auf die Toilette gehen
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen / „Ampeln“ an Toiletten
- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein (Ohren, Nase, Mund, Genitalien)
- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen, entscheiden was u wieviel sie essen möchten
- Eltern und Fremde dürfen keine Fotos in der Einrichtung machen
- Kurzzeit Praktikanten wickeln grundsätzlich nicht
- Neue Mitarbeiter übernehmen diese Aufgabe erst wenn die Kinder sich an sie gewöhnt haben

4. VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSAMPEL

4.1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex zeigt uns klare, für alle transparente Regeln auf, die für jedes Teammitglied gleichermaßen gelten. Diese Regeln wurden gemeinsam vom Team festgelegt:

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Die Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Es wird jedem Gesprächspartner (Kind, Eltern, Kollegen ect.) mit Wertschätzung und Respekt

begegnet. Dies gilt sowohl bei unserer Sprache und Wortwahl sowie auch für unsere Mimik und Gestik.

Wir nehmen die Fragen, Äußerungen der Kinder ernst, sind am Austausch und Dialog mit den Kindern interessiert und dem Kind im Gespräch zugewandt. Auch Sorgen, Ängste und Nöte der Kinder werden ernstgenommen. Bei Äußerungen, die ein grenzverletzendes Verhalten ableiten lassen, handeln wir nach den Abläufen, die hier im Schutzkonzept festgelegt sind.

Im Kontakt mit den Eltern achten wir auf die nötige Distanz. Wir sprechen die Eltern mit „Sie“ an und erwarten dies uns gegenüber auch von den Eltern.

Die Kleidung der päd. MitarbeiterInnen ist dem Berufsbild angemessen.

Nähe und Distanz

Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Die päd. MitarbeiterInnen sind in der Lage, von den Kindern aufgezeigte Grenzen der Kinder zu achten und zu beachten. Das päd. Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/zu bedrängen und respektiert Distanz.

Die Kinder können selbst entscheiden wer sie trösten soll und werden gefragt, ob sie zum Trösten in den Arm genommen oder auf den Schoß genommen werden wollen.

Beachtung der Intimsphäre

Bei jeder Pflegehandlung ist es wichtig, von Notfällen abgesehen, dass sie verbal und nonverbal angekündigt wird, mit Einverständnis des Kindes stattfindet und spielerisch und in angemessener Sprache begleitet wird. Die Mitarbeiter geben angemessene Hilfestellung beim An- und Auskleiden. Beim Wickeln werden die Kinder gefragt, von wem sie gewickelt werden möchten. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie beim Toilettengang von einer päd. Kraft begleitet werden möchten. Die Toilettentüren werden nur nach vorheriger Ankündigung und mit Einverständnis des Kindes von den päd. Mitarbeitern geöffnet.

Umgang mit Körperkontakt

Ohne Nähe und Körperkontakt ist frühkindliche Entwicklung nicht möglich. Deshalb sind im Kitaalltag körperliche Berührungen wichtig und zulässig, allerdings nur, wenn sie einem Bedürfnis des Kindes entspringen und wenn das Kind diese Berührung durch die päd. Mitarbeiter annimmt. Durch sensibles Nachfragen und achtsames Beobachten vergewissern sich die päd. Fachkräfte, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Die MitarbeiterInnen signalisieren dem Kind kindgemäß (Sagt dem Kind deutlich:

„ich möchte das nicht“), wenn seine Wünsche unangemessen sind. (z.B. Kind möchte an die Brust fassen, Kind möchte die Haare der Mitarbeiterin kämmen...)

Mahlzeiten

Die MitarbeiterInnen sorgen für eine angenehme Atmosphäre in der Gruppe. Die Kinder dürfen ihr Essen selbstständig portionieren und essen was, soviel und solange sie möchten. Die Kinder werden nicht zum Aufessen gezwungen. Bei Bedarf werden die Kinder durch die päd. Fachkräfte unterstützt.

Fieber messen

Bei Verdacht auf Fieber, messen wir mithilfe eines Ohrenfieberthermometers die Temperatur des Kindes. Hierbei wird das Kind immer vorher gefragt und informiert. Die Erlaubnis hierfür haben wir in unserem Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten.

Mittagschlaf bei den Krippenkindern

Zum Einschlafen sind mind. Zwei päd. MitarbeiterInnen anwesend und begleitet die Einschlafphase. Jedes Kind hat sein eigenes Bett.

Bei Bedarf und auf Wunsch der Kinder berührt/„streichelt“ die Mitarbeiterin sanft über den Rücken, hält die Hand des Kindes, wenn es zur Beruhigung/Regulation des Kindes beiträgt.

Zulässigkeit von Geschenken

Die MitarbeiterInnen beschenken keine einzelnen Kinder, um eine Bevorzugung und emotionale Abhängigkeit vorzubeugen. Eine Ausnahme bildet hier die Verabschiedung- auch hier ist aber darauf zu achten, dass alle Kinder ein Geschenk bekommen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Fotos und Videoaufnahmen werden nur gemacht, wenn uns das Einverständnis der Eltern hierfür vorliegt. Wir fotografieren die Kinder nur, wenn sie uns signalisieren, dass sie damit einverstanden sind. Es werden keine Fotos mit Handys gemacht- die Einrichtung hat eine eigene Kamera zur Verfügung. Jede/r MitarbeiterInn verpflichtet sich, keine Fotos/Videos/Daten von Schutzbefohlenen in soziale Netzwerke zu stellen. Wir achten darauf, dass Eltern und Fremde keine Fotos von anderen Kindern machen.

4.2. Verhaltensampel

<p>Verhalten, das pädagogisch richtig und erwünscht ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> - positive Grundhaltung - positives Menschenbild - Verlässlicher Bindungsaufbau - Verlässliche Strukturen - Wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Eltern - Ressourcenorientiertes Arbeiten - Empathie verbalisieren/Gefühlen der Kinder Raum geben - Aktives, aufmerksames Zuhören - Trauer zulassen - Trost geben - Hilfe zur Selbsthilfe - Regelkonform verhalten - Verständnisvoll sein - Flexibel sein (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter) - Ehrlichkeit - Transparentes Handeln - Echtheit - Unvoreingenommenheit - Angemessen Lob aussprechen - Wertfreie Beobachtung - Hilfestellung und Unterstützung geben wenn gewünscht - Sensibel Nachfragen - Partizipation leben - Kinderrechte im Kitaalltag leben - Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen - Vorbildliche Sprache - Impulse geben - „Nimm nichts persönlich“ - Auf Augenhöhe der Kinder gehen - Selbstreflexion - Begeisterungsfähigkeit - Achtsamkeit - Authentisch sein - Gerechtigkeit/Fairness - Ausgeglichenheit - Freundlichkeit 	
---	--	--

<p>Verhalten, das pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich ist/ Verhalten, dass nicht vorkommen sollte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Aktivitäten - Sozialer Ausschluss - Auslachen (Schadenfreude) - Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche - Überforderung - Überbehütung - Ablehnung - Bevorzugung - Verabredungen nicht einhalten - Keine Regeln festlegen - Kontinuierliches Verändern bestehender Regeln - (Bewusstes) Wegschauen - Missachtung der Intimsphäre - Verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern - Missachtung des Kindlichen Willens-> bedrängendes Überreden - Autoritäres Erwachsenenverhalten - Laute körperliche Anspannung mit Aggression - Ständig Loben und Belohnen - Stigmatisieren - Nicht ausreden lassen - Unsicheres Handeln - 	<p>All diese Verhaltensregeln können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? → Wo sind meine eigenen Grenzen? <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. des Ansprechens einer Vertrauensperson.</p>
<p>Verhalten, dass in unserer täglichen Arbeit falsch und verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben können</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verweigerung emotionaler Zuwendung - Bewusste Aufsichtspflichtverletzung - Demütigung und Beschämung - Kindern Angst machen - Zwang ausüben - Schlagen - Strafen - Sozialer Ausschluss - Diskriminieren - Bloßstellen - Lächerlich machen 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen...) - Keifen - Körperliche Nähe erzwingen - Küssen - Misshandeln - Ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren - Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/Berühren sexuell stimulieren - Ein Kind sexuell stimulieren - Sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen - Kinder zu sexuellen Posen auffordern - Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren - Medikamentenmissbrauch - Schütteln, zerren, schubsen - Verbrühen - Zum Essen zwingen - Einsperren - Unbegründet festhalten - Mangelnde Einsicht - Konstantes Fehlverhalten - Fotos von Kindern ins Internet stellen - Filme mit grenzverletzenden Inhalten - Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung (bei Unfällen, in Notsituationen...) - Willkürlich Handeln - Druck ausüben (z.B. beim Trocken werden) - 	
--	--	--

5. SELBESTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine

gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

(1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

(2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

(5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

(6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

(7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

(8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

(9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

(10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine*n direkte*n Vorgesetzte*n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.²

Ort, Datum

Unterschrift MitarbeiterIn

6. PERSONALMANAGEMENT

Zur Prävention wird bereits auf Trägerebene folgendes beachtet:

6.1. Einstellungsgespräch

Bereits im Einstellungsgespräch wird auf das Thema Kinderschutz und auf die Münchner Grundvereinbarung zum Kinderschutz Bezug genommen. Jeder Mitarbeiter (auch nichtpädagogisches Personal wie Küchen- und Hausmeisterkräfte) muss bei Einstellung ein aktuelles (nicht älter als 3 Monate nach Einstellung) erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses Führungszeugnis wird alle 5 Jahre überprüft bzw. ist eine erneute Vorlage erforderlich.

6.2. Arbeitsvertrag

Alle Mitarbeiter unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung. Zudem gibt es einen Verhaltenskodex- die Verhaltensampel, an die sich alle MitarbeiterInnen halten. Auch die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird allen MitarbeiterInnen (auch Hauswirtschaftskräften ect.) ausgehändigt und unterschrieben.

6.3. Einarbeitung

Jeder/e neue MitarbeiterIn bekommt zu Beginn einen „Paten“ zur Seite gestellt. Somit soll eine gute Einarbeitung gewährleistet werden und auch für unsere MitarbeiterInnen eine „Eingewöhnung“ stattfinden. Sensible Aufgaben wie z.B. Wickeln ect. werden erst übernommen, wenn sowohl die neue MitarbeiterIn als auch die Kinder dazu bereit sind.

² Jörg Maywald, Anke Ballmann „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Don Bosco Verlag – Bonusmaterial

In regelmäßigen Abständen finden für jede/n MitarbeiterIn ein Mitarbeitergespräch statt. Auch hier soll präventiv der Kinderschutz betrachtet werden.

6.4. Selbstverpflichtungserklärung

Jeder Mitarbeiter unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung bzw. den Verhaltenskodex. In diesem wurden unsere Regeln für eine gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Kräfte festgelegt.

So werden die Spielräume für Täter eingeschränkt und Mitarbeitende vor falschen Verdacht geschützt. Diese Regeln können auch für alle anderen Mitarbeiter hilfreich sein.

6.5. Fort- und Weiterbildungen

Unsere MitarbeiterInnen werden angehalten, an entsprechenden Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Prävention etc. teilzunehmen um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in diesem Bereich zu Vertiefen.

7. BESCHWERDEMANAGEMENT

Uns ist es wichtig, dass Eltern und auch Kinder ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anregungen und Beschwerden äußern können.

Unsere Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Dabei nutzen wir Beschwerden und Wünsche für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Einrichtung. Wir wünschen uns konstruktive Kritik.

7.1. Für Kinder

- Kinderkonferenzen finden in regelmäßigen Abständen statt. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden loszuwerden. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder explizit dazu aufgefordert werden durch „Impulse wie z.B. „Worüber hast du dich diese Woche gefreut? / geärgert?“
- Im Alltag sind die Kinder so weit partizipiert, dass sie Beschwerden sofort loswerden dürfen. Nach Möglichkeit reagieren wir darauf und suchen gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen.

7.2. Für Eltern

- Sie haben jederzeit die Möglichkeit mit Ihren Anliegen zur Leitung oder dem pädagogischen Personal zu gehen. Je nach Möglichkeit kann sofort ein Gespräch stattfinden bzw. wird ein Gesprächstermin zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart.
- Auch beim Elternbeirat können die Anliegen vorgetragen werden, dieser gibt sie weiter an die Leitung. Dazu trifft sich der Elternbeirat in regelmäßigen Abständen mit der Leitung.
- Bei Entwicklungsgesprächen wird die Zufriedenheit der Eltern abgefragt.
- 1x im Jahr findet eine Elternumfrage statt.
- Im Eingangsbereich finden Sie einen Briefkasten, in dem Sie jederzeit Ihre Anmerkungen einwerfen können. Dieser wird regelmäßig geleert.
- Es gibt eine E-Mailadresse für den Elternbeirat, hier können Eltern ihre Anliegen dem Elternbeirat mitteilen
- **Im Eingangsbereich ist ein Aushang mit wichtigen Kontaktdaten der Fachaufsicht ausgehängt, auch hier können sich Eltern und Kinder bei Verdacht hinwenden (Aushang siehe auch Anhang)**

7.3. Für MitarbeiterInnen

- Die Leitung/das Leitungsteam hat immer ein offenes Ohr für Anliegen, Beschwerden, Kritik der MitarbeiterInnen
- In regelmäßigen Teamsitzungen haben die MitarbeiterInnen die Möglichkeit sich auszutauschen/ Konflikte anzusprechen
- Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt

Partizipation

Partizipation bedeutet, dass die Kinder das Recht haben, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. (siehe BEP S. 401)

Bei uns findet Partizipation auf diese Weise statt:

- Kinderbefragung
- Mit- und Selbstbestimmung (z.B. im Freispiel, bei Planung des Tagesablaufs und Projekten)
- Bei Konflikten gemeinsam nach Lösungen suchen
- Alltagsgespräche
- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Morgenkreises
- auf die Signale der Krippenkinder achten und diese ernst nehmen
- Auf Vorschläge der Kinder eingehen

Prävention und Präventionsangebote in unserer Einrichtung:

Das Schutzkonzept gilt mit als Grundlage unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Mit der stetigen Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Themen bieten wir unseren MitarbeiterInnen mehr Handlungssicherheit und Risikominimierung.

Präventionsangebote für Kinder:

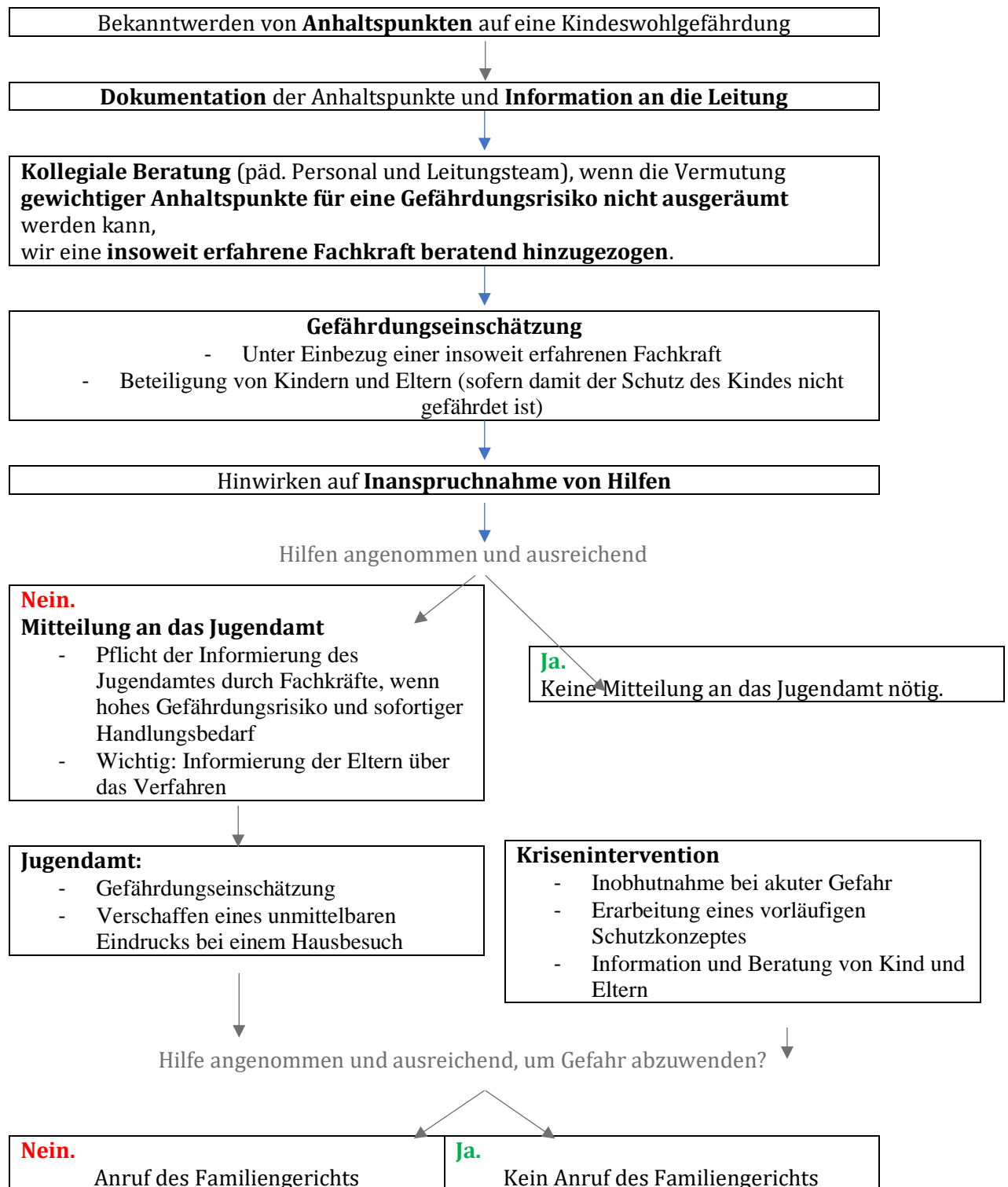
- Wir möchten für die Vorschulkinder einen Resilienz/Selbstbehauptungskurs anbieten (hierfür sind wir gerade auf der Suche nach einer externen Kraft die soetwas anbietet)
- In den Gruppen wird den Kindern vermittelt, dass es in Ordnung ist, seine Gefühle zu zeigen, Gefühlskarten kommen im Morgenkreis regelmäßig zum Einsatz
- Die Verkehrspolizei kommt in regelmäßigen Abständen zu den Vorschulkindern in unsere Einrichtung

Präventionsangebote für Eltern:

- Eltern können sich bei Fragen, Schwierigkeiten an die Erziehungsberatungsstelle wenden, hier geben wir gerne Kontakte weiter oder vermitteln
- Wir möchten mithilfe von externen Kräften gerne Themenelternabende z.B. Thema Resilienz, Gefühle anbieten

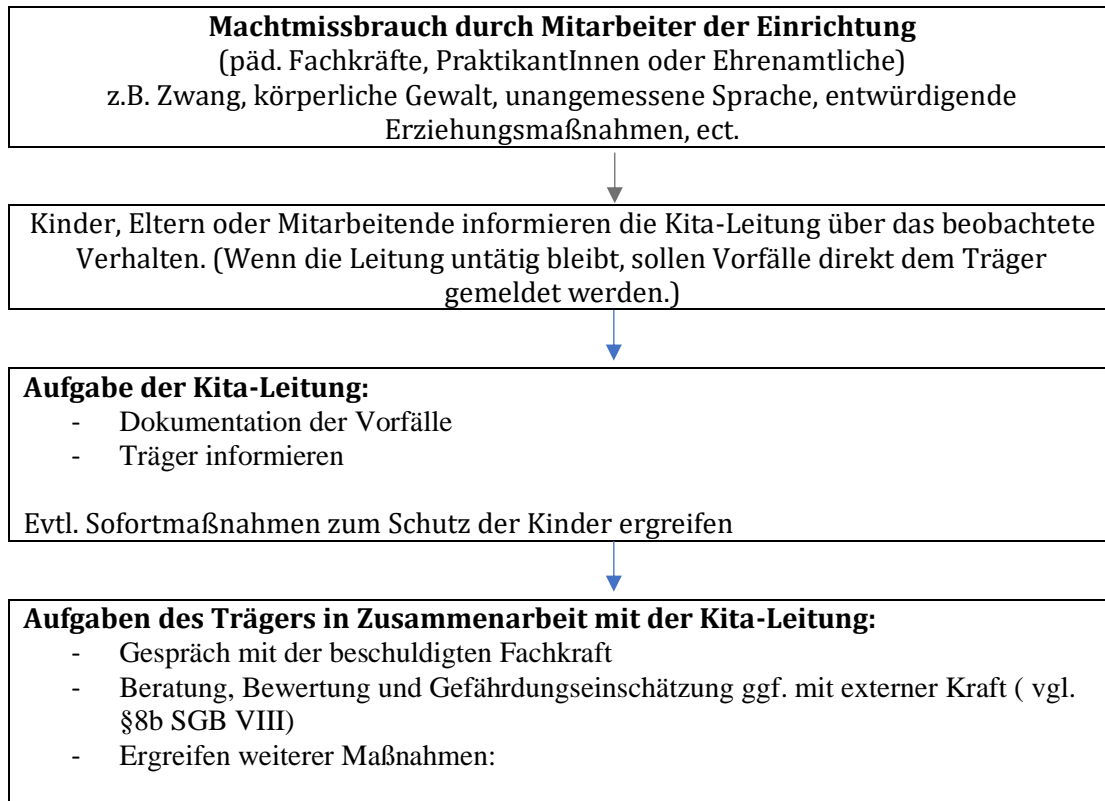
8. NOTFALLPLÄNE/INTERVENTIONSPLAN

8.1. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung



Nähere Informationen sind aus der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII zu entnehmen.

8.2. Verfahren bei Machtmissbrauch durch Fachkräfte



- ➔ Schutz betroffener Kinder sicherstellen

- ➔ Arbeitsrechtliche Konsequenzen: Abmahnung, fristlose Kündigung, Beurlaubung

- ➔ Gespräch mit Eltern ggf. Elternabend zum Thema (Datenschutz+ Opferschutz beachten!)

- ➔ Meldung des Trägers an die Aufsichtsbehörde, wenn Ereignisse geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen -> (vgl. §§ 47, 87a SGB VIII)

- ➔ Gegebenenfalls Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde

- ➔ Thema im Team aufgreifen, diskutieren und reflektieren³

³ Anke Schnurr, Kompetent Erziehen „Kinderschutz und Kinderrechte-Fragen und Antworten“, Westermann S. 82

8.3. Verfahren bei sexuellem Übergriff durch MitarbeiterInnen

Vorwurf sexueller Übergriffe eines Mitarbeiters, eines Praktikanten oder eines Ehrenamtlichen, geäußert von Kind, Eltern oder Mitarbeitern der Kita

Kinder, Eltern oder Mitarbeitende informieren die Kita-Leitung

Leitung informiert den Träger

- ⇒ **Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung:**
- Gemeinsame Einschätzung der Situation und Beratung der nächsten Schritte
 - Schutz der Kinder ggf. Beurlaubung des Mitarbeiters

- Beratung durch externe Fachkraft:
- Insofern erfahrene Fachkraft (§ 8b SGB VIII) und ggf.
 - Fachkraft einer einschlägigen Beratungsstelle

- Gespräch mit dem Beschuldigten Mitarbeiter

Vorwürfen bestätigen sich

Vorwürfen bestätigen sich nicht -> Rehabilitationsverfahren:
Wiederherstellung des Ansehens des fälschlicherweise beschuldigten Mitarbeiters gegenüber Eltern, Öffentlichkeit und Team

Arbeitsrechtliche Konsequenzen, ggf. sofortige Freistellung, Kündigung, Abmahnung ect.

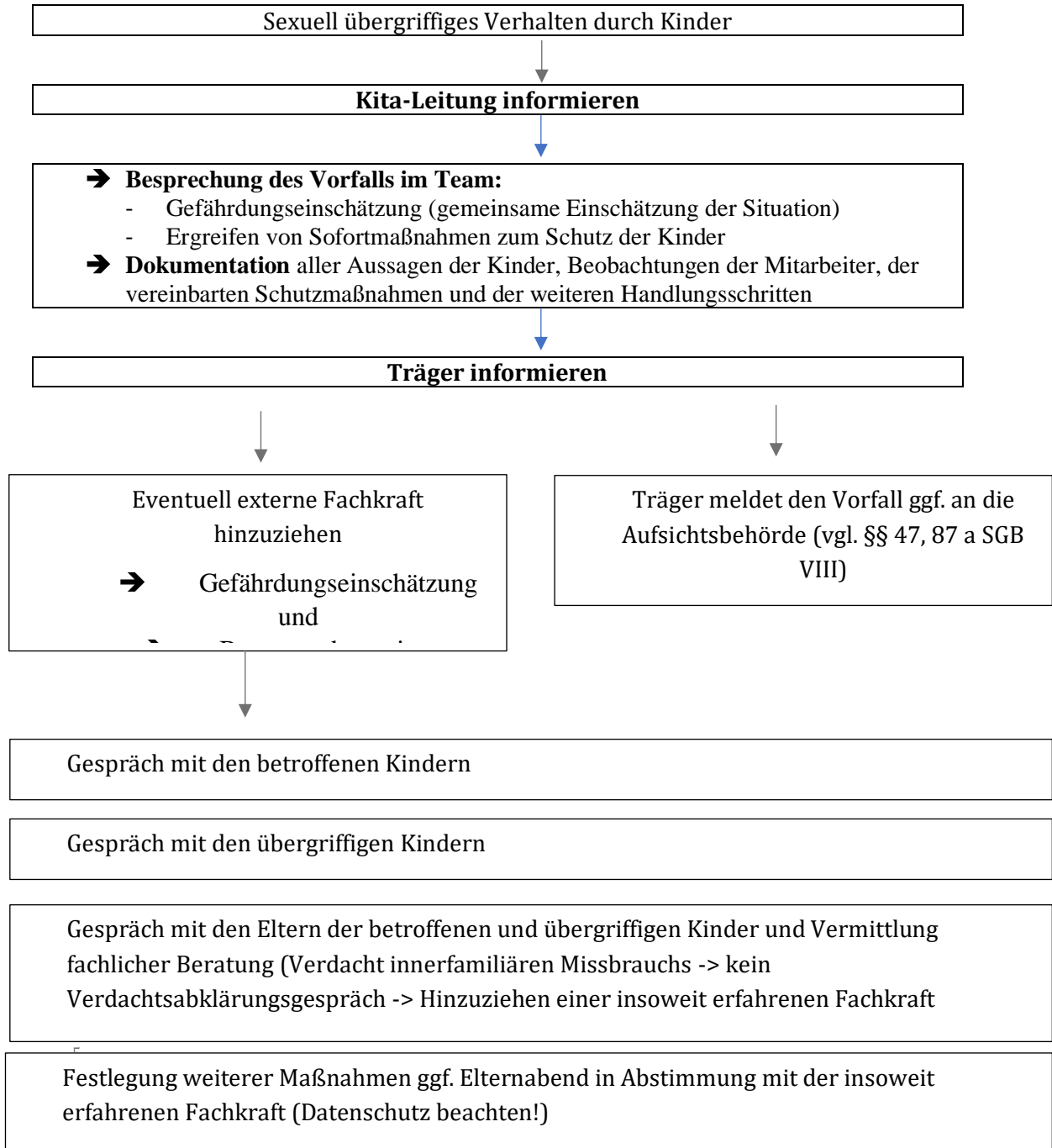
Gespräch mit den Eltern der betroffenen Kinder: Information + Vermittlung einer fachlichen Begleitung und Beratung

Infos an alle Eltern bei Anhaltspunkten, dass weitere Kinder betroffen waren

Gegebenenfalls Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde

Meldung an das Jugendamt und die zuständige Aufsichtsbehörde (vgl. §§ 47, 87 a SGB VIII)

8.4. **Aufarbeitung im Team**
Verfahren bei sexuellem Übergriff durch Kinder



⁴ Anke Schnurr, Kompetent Erziehen „Kinderschutz und Kinderrechte-Fragen und Antworten“, Westermann S. 87

⁵ Anke Schnurr, Kompetent Erziehen „Kinderschutz und Kinderrechte-Fragen und Antworten“, Westermann S. 82

9. KOOPERATION MIT EXTERNEN FACH-/BERATUNGSSTELLEN

Wir arbeiten unter anderem mit Folgenden externen Fachstellen zusammen:

Stadtjugendamt München Erziehungsangebote Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen

Beratung zum Kinderschutz

Tel.: 089-233 499 99

Fax: 089-233 989 499 99

E-Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialreferat der Landeshauptstadt München

Westendstr. 193
80686 München

Tel.: 089 / 233-49697

E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Web: www.erziehungsberatung-muenchen.de/unsere-standorte/lh-muenchen-laim/

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien- Erziehungsberatung Sendling

Hansastr. 136
81373 München

Telefon: 089 7104810

Fax: 089 71048111

E-Mail: eb-sendling@caritasmuenchen.de

AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9/2. Stock
81541 München

Telefon: 089/8905745-100

Fax: 089/8905745-199

mail: info@amyna.de

10. QUELLENANGABEN

Dem Schutzkonzept liegen folgende Quellen zugrunde:

- Jörg Maywald, „Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept“, Don Bosco Verlag
- Anke Schnurr, Kompetent Erziehen „Kinderschutz und Kinderrechte- Fragen und Antworten“, Westermann
- Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann, „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“, Don Bosco Verlag

11. ANHANG

Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT-A



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Kontaktdaten bei Kindswohlfährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745

Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

